

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **87 (2012)**

Heft 10: **Energiewende**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechtsnehmer in enger Zusammenarbeit mit den Behörden nicht nur die Einhaltung der Richtlinien, sondern sorgen auch nach einem internen Massnahmenpapier für deren Umsetzung in Form von Sonderbeiträgen oder Wohnungstauschgeboten. Für die Genossenschaft läuft dieser Bestand denn auch nicht unter «freitragend», sondern unter «subventioniert».

Bei den Höchstehinkommen sind die Küssnachter allerdings grosszügiger als Bund und Kanton. 95 000 Franken als satzbestimmendes Einkommen beziehungsweise 265 000 Franken als satzbestimmendes Vermögen gelten für Genossenschaftswohnungen, die weniger als 2000 Franken netto kosten. «Wir leben hier aber auch in Beverly Hills», fügt Hans-Ulrich Reichling an: Die Lebenshaltungskosten am rechten Zürichseeufer seien hoch. Eine vernünftige Basis für die Höchstehinkommen sei unabdinglich, um einen gewissen Spielraum bei der Auswahl der Mieterschaft zu haben. Weitere Goldküstengemeinden wie Stäfa und Meilen kennen ähnliche Vermietungsrichtlinien oder wollen diese bei neuen Baurechtsverträgen erlassen.

Flexible Lösung

Die zugerische Gemeinde Baar dagegen wählte ein System, das den gemeinnützigen Bauträgern mehr Freiheit lässt. Sie fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau über Baurechtsvergaben und Darlehen: Im vergangenen Jahr konnten drei Baugenossenschaften das Projekt «Schürmatt» abschliessen, wo die Gemeinde Land für fünfzig Wohnungen zur Verfügung stellte. Soeben hat sie beschlossen, in Inwil ein Grundstück für 42 weitere Wohnungen an zwei gemeinnützige Bauträger abzugeben. Einzige Auflage: Die Bauten müssen nach den Vorschriften des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes erstellt werden, das bauliche Anforderungen und Kostenlimiten definiert. Ist dies der

Fall, können Mieterinnen und Mieter mit tiefem Einkommen nämlich Mietzinsbeiträge beantragen. Die Genossenschaften entscheiden jedoch selbst, wie viele Wohnungen sie an solche Mieter vergeben.

«Wir wollen den Baugenossenschaften keine engen Fesseln anlegen», erklärt Gemeinderat Paul Langenegger, der Baarer Bauchef. Natürlich sei es erwünscht, dass möglichst viele Wohnungen verbilligt würden. Schliesslich geht es bei der Baurechtsvergabe darum, einen Ausgleich zum teuren übrigen Wohnungsangebot zu schaffen. In Baar regelt man dies aber ohne grosse Formalitäten. Man kennt sich und hat ein Vertrauensverhältnis. Einmal im Jahr treffen sich die Behördenvertreter mit den Genossenschaften und diskutieren über den Mieterspiegel. Beim Projekt Schürmatt sind denn auch fast alle Wohnungen subventioniert worden. Sollte der Wind auf dem Immobilienmarkt einmal drehen, könnten die Genossenschaften jedoch flexibel reagieren und die Wohnungen gemäss den eigenen Statuten vermieten.

Private sind die Platzverschwender

Man darf also festhalten: Die Behörden erlassen zwar öfter Vermietungsrichtlinien als früher. Doch die Bedingungen lassen sich in vielen Fällen aushandeln und sind erfüllbar. Übertriebene Forderungen – sie kommen mal aus dieser, mal aus jener Ecke – waren bisher chancenlos. Denn sowohl grosse Städte wie Zürich als auch kleinere Gemeinden wie Baar haben den Wert der genossenschaftlichen Tätigkeit erkannt und setzen auf eine gute Zusammenarbeit. Davon profitieren sie auch ohne staatliche Regelungen. Peter Schmid hat nachgerechnet: Würde in der ganzen Stadt Zürich die gleiche Belegung wie bei den Genossenschaften gelten, dann hätten in der Limmatstadt 50 000 Bewohnerinnen und Bewohner mehr Platz. ■

VERMIETUNGS- RICHTLINIEN DURCHSETZEN

Wie führen Baugenossenschaften Vermietungsrichtlinien neu ein? Wie setzen sie Belegungsvorgaben gegenüber den Mietern durch? Müssen Mieter Ersatzangebote akzeptieren? Alle rechtlichen Aspekte rund um Belegungsvorschriften, Einkommens- und Vermögensgrenzen und ihre Durchsetzbarkeit hat *Wohnen* in den Ausgaben 1-2/2010 (subventionierte Wohnungen) und 3/2010 (freitragende Wohnungen) dargestellt. Download im *Wohnen*-Archiv unter www.wbg-schweiz.ch/zeitschrift_wohnen/archiv (Stichwort «Belegungsvorschriften»).

Anzeige



Brennt nicht.
Steinwolle. Brandschutz von Natur aus.

Beweis-Videos unter
www.flumroc.ch/brennt-nicht

**FLUM
ROC**

www.flumroc.ch

1. Shortcut App starten 2. Insetat fotografieren 3. Gewinnen

Dämmung aus Recyclingglas. ISOVER – gelebte Ökologie.



Die Glaswolle-Dämmstoffe von ISOVER bestehen aus über 85% rezykliertem Altglas. Der gesamte Produktionsprozess erfolgt sehr ressourcenschonend und entspricht strengsten ökologischen Richtlinien. www.isover.ch

75ans
isover

ISOVER
SAINT-GOBAIN

Besuchen Sie uns an der Bau- und Energie-Messe Bern, 8.–11. Nov. 2012, Halle 3.0/Stand D05

ATTICO® MEHR AUSNUTZUNG DURCH AUFSTOCKUNG MIT SYSTEM



Wir planen und bauen energieeffizient, wirtschaftlich und ästhetisch in modernster Systemholzbauweise. Nutzen Sie den hohen Flexibilitätsgrad und kurze Bauzeiten um Ihre Ausbauplanungen umzusetzen. Gerne begleiten wir Sie dabei.

HÄRING
INNOVATIVES BAUEN MIT SYSTEM

WWW.HARING.CH

4133 Pratteln/BL_tel. 061 826 86 86

NeoLink – Ihr direkter Draht zum Tank

Achtung! Füllstandslevel 20%

Datum	Füllstand	Restkapazität	Prozent
29.01.2012	19400 Liter	5300 Liter	27%
29.01.2012	40000 Liter	1300 Liter	3%
29.01.2012	30000 Liter	55000 Liter	30%
29.01.2012	8300 Liter	1000 Liter	12%
29.01.2012	8300 Liter	5000 Liter	60%
29.01.2012	7300 Liter	10500 Liter	38%
29.01.2012	3300 Liter	26200 Liter	12%
29.01.2012	2300 Liter	37100 Liter	6%
29.01.2012	1300 Liter	3300 Liter	20%
29.01.2012	3300 Liter	1800 Liter	55%
29.01.2012	4850 Liter	1800 Liter	37%
29.01.2012	6700 Liter	2100 Liter	31%
29.01.2012	7300 Liter	4200 Liter	58%
29.01.2012	8300 Liter	4100 Liter	49%
29.01.2012	6300 Liter	7000 Liter	43%

NeoLink vereinfacht das Tankmanagement

Mit dem System NeoLink haben Sie jederzeit die volle Kontrolle über die Füllstände Ihrer Öltanks. Behalten Sie den Überblick und optimieren Sie die Beschaffung des Heizöls. Mehr über die Leistungen der NeoVac Gruppe unter **0800 80 76 76** oder www.neovac.ch.

IHR PARTNER
FÜR GEBÄUDE- UND
UMWELTECHNIK **NeoVac**

Oberriet • Bulle • Crissier • Dübendorf • Inwil • Porza • Sissach • Worb • Götzis/A • Ruggell/FL